



Reit- und Fahrverein Altendorf u. Umg. e. V.

Gebührenordnung gültig ab 2020

1. Jahresbeitrag	Euro
a. Passive	40,-
b. Passive - bis 18 Jahre oder in Ausbildung	20,-
c. Aktive	80,-
d. Aktive - bis 18 Jahre oder in Ausbildung	40,-
e. Aktive - Voltigierkinder	31,-

Bei Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahre muss mindestens ein Elternteil passives Mitglied sein.

Erfolgt der Eintritt unterjährig, wird der Jahresbeitrag anteilig für die verbleibenden Monate fällig.

Die Beitragssenkung für Mitglieder über 18 Jahre, die sich in der Ausbildung befinden, muss jährlich bis zum 31. Januar schriftlich beim Kassenwart beantragt werden, sonst wird der volle Beitrag berechnet.

2. Voltigieren	Euro
1 Kind monatlich	8,-
Jedes weitere Kind	6,-

3. Reitanlagenbenutzungsgebühr (Halbj. Jan-Jun u. Jul-Dez.)	Euro
a. jährlich je Pferd	120,-
b. jährlich je Pony	60,-
c. monatlich je Pferd	20,-
d. monatlich je Pony	10,-
e. täglich je Pferd	10,-
f. täglich je Pony	8,-
g. täglich Gäste je Pferd (auch Freispringen)	15,-
h. täglich Gäste je Pony	15,-
i. monatlich für ein Pferd/Pony – nur Freispringen ohne Hallendienst (ein Tausch des Pferdes ist möglich)	20,-

Die ehrenamtlichen Reit- und Voltigierausbilder sowie der geschäftsführende Vorstand erhalten Gebührenfreiheit für ein eigenes Pferd.

Für Mannschaftstraining gelten diese Bestimmungen nicht.



Reit- und Fahrverein Altendorf u. Umg. e. V.

Jeder Reiter, der die Reithalle/-anlage nutzt, hat sich vorher in den Plan am „Schwarzen Brett“ einzutragen. Ist sein Name in den bereits aushängenden Listen nicht vorhanden, hat er sich unverzüglich beim Kassenwart/ Reitanlagenwart zu melden.

Bei Nichteintragung, bzw. Nichtmeldung wird eine Gebühr von **26,- Euro** berechnet.

Die Abbuchung der jährliche Reitanlagenbenutzungsgebühr soll in zwei Raten, spätestens bis zum 30.06. und zum 30.12. eines jeden Jahres erfolgen. Die tägliche Benutzungsgebühr ist vor der Benutzung fällig und an ein Vorstandsmitglied zu zahlen.

4. Reitanlagendienst (Hallendienst)

Jeder Reiter, der die Reitanlage nutzt (s. Pkt. 3. a.- d.) ist verpflichtet, in dem Halbjahr den Hallendienst zu verrichten.

Nicht geleisteter Reitanlagen-/ Hallendienst wird mit **26,- Euro** berechnet.

5. Arbeitsdienst/ Turnierstunden

Jedes aktive Mitglied (der unsere Reitanlage nutzt, s. Punkt 3. a.–d.) ist verpflichtet, je Kalenderhalbjahr 6 Arbeitsstunden zu leisten.

Erfolgt der Eintritt unterjährig, ist der Arbeitsdienst anteilig für die verbleibenden Monate zu leisten.

Außerdem fallen für jedes aktive Mitglied 6 Turnierstunden pro Jahr an.

Bei Ausrichtung eines Turniers nach LPO sind von jedem aktiven Reiter zusätzlich 3 Turnierstunden zu absolvieren.

Die Turnierstunden sind eine Woche vor oder während des Turniers zu leisten.

Ausnahmen sind mit dem Reitanlagenwart/ Kassenwart abzusprechen!

Für Jugendliche bis 14 Jahre wird die Anzahl der Stunden um 50 % gemindert und kann von einem Erziehungsberechtigten erbracht werden.

Der Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden ist zeitnah von einem Vorstandsmitglied abzuzeichnen und jährlich bis zum 31.12. des Jahres beim Kassenwart einzureichen.



Reit- und Fahrverein Altendorf u. Umg. e. V.

Werden Arbeitsdienst oder die Turnierstunden nicht oder nicht ausreichend geleistet, wird jede fehlende Stunde mit **26,- Euro** berechnet. Wird der Betrag auch nach zweimaliger Mahnung nicht gezahlt, so wird dem Reiter die Benutzung der Reitanlage untersagt. Zuwiderhandlungen gelten als Hausfriedensbruch und werden als solche verfolgt.

6. Reithallenschlüssel

10,- Euro

Der Schlüssel muss nach Austritt aus dem Verein an den Vorstand zurückgegeben werden.

Der geschäftsführende Vorstand hat jederzeit die Möglichkeit, im Einzelfall auf Antrag abweichend von der gültigen Gebührenordnung zu entscheiden, wozu eine einfache Mehrheit notwendig ist.

Werden die fälligen Beträge aus den Ziffern 1, 2 und 3 der Gebührenordnung nach Aufforderung und zweimaliger Mahnung nicht gezahlt, führt dies automatisch zum Vereinsausschluss.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 14.02.2020